

Evang.-Luth. Kirchenstiftung Aue

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof in Aue

Stand: Juni 2021

Grabstätten für 25 Jahre

Familiengräber	750,00 €
Verlängerung Einzeljahr	30,00 €
Verlängerung um volle 25 Jahre	750,00 €
 Einzelgräber	 400,00 €
Verlängerung Einzeljahr	16,00 €
Verlängerung um volle 25 Jahre	400,00 €
 Kindergräber	 200,00 €
Verlängerung Einzeljahr	8,00 €
Verlängerung um volle 25 Jahre	200,00 €

2. Grabmalgebühren

Genehmigung nach Vorlage eines Entwurfs	25,00 €
Jedes Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung vor Aufstellung genehmigt werden.	
Die Gebühr wird dem Steinmetzbetrieb in Rechnung gestellt.	

4. Urnengräber für 15 Jahre

Die Belegung erfolgt entweder mit 4 Urnen »in Reihe«, d.h. verschiedene Urnen in einem 4er Grab. Oder die Belegung in Doppelurnengräbern.

Doppelurnengrab (0,40 m x 0,75 m)	420,00 €
Verlängerung Pro Jahr	28,00 €
Verlängerung um volle 15 Jahre	420,00 €
 4-Urnengrab (0,80 m x 0,80 m)	 600,00 €
Verlängerung Pro Jahr	40,00 €
Verlängerung um volle 15 Jahre	600,00 €
 Aufnahme einer Urne im bestehenden Einzel-/ Familiengrab	 100,00 €

bitte wenden

5. Urnengräber in einer Urnen-Trauerinsel für 15 Jahre

Jede Trauerinsel beherbergt 4 Doppel-Urnengräber, die als Doppelurnengräber genutzt werden können. Enthalten sind Stein, Platte und Tafel.

Doppelurnengrab in Trauerinsel	2.100,00 €
Weitere Verlängerung Pro Jahr	115,00 €
Reservierung vorab	50%

6. Benutzung der Aussegnungshalle

Benutzung der Aussegnungshalle	100,00 €
Aufbewahrung einer Urne in der Aussegnungshalle	50,00 €

7. Benutzung der Kühlung in St. Gotthard

pro angefangenen Tag	50,00 €
ab dem 3. Tag	30,00 €

Die Friedhofsordnung ist zu beachten!

Thalmässing im Juni 2021

Der Kirchenvorstand

i.A. Dr. Frank Zimmer, Pfarrer